



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die  
Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer  
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail  
Alexander Kokus  
alexander.kokus@aif.de

Durchwahl/Fax  
+49 221 37680-330  
+49 221 37680-68

Datum  
08.03.2017

## **Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)** Überprüfung des Mittelbedarfs bei laufenden IGF-Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

mit Schreiben vom 10. Februar 2017 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) der AiF mitgeteilt, dass für Projekte im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) für das Jahr 2017 aus dem Titel IGF insgesamt 169,0 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die für die Folgejahre im Titel IGF zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen wurden zudem auf 162 Mio. € erhöht. Um eine kontinuierliche Bewilligung in 2017 gewährleisten zu können, mussten die 2017er Raten der bewilligten Vorhaben aus den Auswahlverfahren Januar bis März auf 120% erhöht und die 2018er Raten entsprechend gekürzt werden.

Zudem werden aus dem Titel Energie- und Klimafonds (EKF) für 2017 zunächst 3,1 Mio. € und für die Folgejahre zunächst 10,4 Mio. € für die Vorhaben zur Energiewende bereitgestellt.

Auf Grund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren und der erhöhten Fördermittel ist von uns bereits eingeplant worden, dass 20 Mio. € aus dem laufenden Haushaltsjahr in die Folgejahre verschoben werden und somit zusätzlich für Neubewilligungen in 2017 zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Höhe der Ratenumstellungen wird laufend evaluiert.

Bitte bestätigen Sie uns mit dem beiliegenden voradressierten Mustervordruck (Anlage 1), dass die in den Einzelfinanzierungsplänen für jede beteiligte Forschungsstelle zur Durchführung eines laufenden IGF-Vorhabens bewilligten derzeitigen Jahresraten tatsächlich auch kassenmäßig in dieser Höhe in Anspruch genommen werden. Sollten veränderte Jahresraten benötigt werden, muss mit diesem Mustervordruck ein Antrag zur Ratenumstellung vorgelegt werden.

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

Wir weisen Sie darauf hin, dass aus den Rückmeldungen kein Anspruch auf Gewährung etwaiger beantragter Ratenumstellungen abgeleitet werden kann und bitten um Ihre ausgefüllten Rückmeldungen für jedes Ihrer laufenden IGF-Vorhaben und hier für jede beteiligte Forschungsstelle **möglichst umgehend, spätestens aber bis**

**zum 30. Juni 2017.**

Diese Terminsetzung ist notwendig, um möglichst frühzeitig die Planung überprüfen und im Hinblick auf die monatlichen Neubewilligungen ggf. entsprechend anpassen zu können.

In der Anlage 2 finden Sie zu Ihrer Information und Arbeitserleichterung eine Auflistung in Form eines Kontoauszuges Ihrer – ggf. auch in der Revision – noch nicht abgeschlossenen IGF-Vorhaben.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die kassenmäßige Inanspruchnahme der Fördermittel bedarfsorientiert und zeitnah zu erfolgen hat. In den vergangenen Jahren flossen ca. 30% der Fördermittel erst im Dezember ab. Um dem entgegenzuwirken, bitten wir Sie um eine vorausschauende Planung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der „6-Wochenfrist“. Im IGF-Vordruck „Mittelanforderung“ ist unterstützend die Angabe eines Zieldatums für die Überweisung vorgesehen.

**Bitte beachten Sie**, dass der Termin für die Vorlage Ihrer letzten Mittelanforderung für laufende IGF-Vorhaben der **30. September 2017** ist. So kann gewährleistet werden, dass Ihnen die angeforderten Fördermittel fristenkongruent zur Verfügung gestellt werden. Ihre Forschungsstellen sind von Ihnen entsprechend zu informieren.

Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Burkhard Schmidt  
Geschäftsführer IGF

Anlagen:

1. Antrag zur Ratenumstellung
2. Liste „Kontrolle Mittelabfluss“

Bitte schnellstmöglich ohne Anschreiben und nur einfach **bis spätestens zum 30. Juni 2017 (Original oder E-Mail: [ratenumstellung@aif.de](mailto:ratenumstellung@aif.de) oder Fax: 0221-3768068)** an die AiF in Köln zurück senden.

---

 AiF-Forschungsvereinigung

---

 Ort, Datum

AiF  
IGF-Mittelbewirtschaftung  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

IGF-Vorhaben-Nr.	Nr. der FSt.

### Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) Antrag zur Ratenumstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. Forschungsstelle (FSt) ergibt sich gegenüber den mit Zuwendungsbescheid bewilligten Jahresraten ("Ist") folgende Änderung für die in 2017 kassenmäßig tatsächlich benötigte Zuwendung ("Soll"):

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
<b>Ist</b>				
<b>Soll</b>				
<b>Änderung</b>				

Wir bitten zu prüfen, ob und inwieweit diese beantragte Ratenumstellung vorgenommen werden kann. Eine sachliche Begründung ist dieser Rückantwort beigelegt.

**Die Rate 2017 bleibt unverändert und wird in voller Höhe abgerufen. Eine entsprechende Mittelanforderung ist bereits beigelegt bzw. wird spätestens bis zum 30. September 2017 nachgereicht.**

Mit freundlichen Grüßen

---

Rechtsverbindliche Unterschrift  
mit Stempelabdruck  
der AiF-Forschungsvereinigung (FV)  
- Erstzuwendungsempfänger -